

Leitfaden

für

„Anwärter“

zum

DMSB Sportkommissar oder DMSB Technischer Kommissar

AUTOMOBILSPORT
im ADAC Nordrhein

Sportkommissare (SK) sind das Entscheidungsgremium des DMSB bei Motorsportveranstaltungen vor Ort. Alle Fakten, die den Teilnehmern oder den Sportwarten des Veranstalters nicht klar geregelt erscheinen, können die Sportkommissare im Interesse des Automobilsports und unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen unmittelbar regeln. Das Internationale Sportgesetz der FIA definiert es so: „Die Sportkommissare haben die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung des Sportgesetzes, der Nationalen Reglements, der Bestimmungen der Ausschreibung und der offiziellen Programme durchzusetzen.“ Mit anderen Worten: Für den Einsatz als Sportkommissar müssen die Bewerber über umfassende Kenntnisse, hohe Entscheidungskompetenz und eine geeignete Persönlichkeit verfügen – denn sie tragen bei Veranstaltungen mitunter eine große Last.

Sportkommissare entscheiden über eingelegte Proteste der Bewerber in erster Instanz. Sie dürfen die Entscheidungen des Rennleiters überprüfen und sollen, wenn diese nur unzulänglich die Regularien respektieren, korrigierend eingreifen. Bei nachgewiesenen Verstößen dürfen sie obendrein Strafen verhängen und dürfen dabei auch von den eigentlich dem Rennleiter vorbehaltenen Wertungsstrafen Gebrauch machen. Aber auch weitere Möglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung: Geldstrafen, Nichtzulassungen zum Start oder gar der Wertungsausschluss sind etwa zulässige Strafmaßnahmen im Automobilsport, um in allen Situationen einem möglichst fairen Wettbewerb den Vorrang geben zu können.

Aber Sportkommissare fungieren nicht nur als strenge Hüter des Sportgesetzes: Ebenso sollen sie eine beratende Funktion übernehmen. Es gehört zu ihren Aufgaben, unter allen Bedingungen den Überblick zu behalten, um möglichst von vornherein Situationen zu vermeiden, die dem Automobilsport schaden könnten. Gerade dabei ist die konstruktive Zusammenarbeit mit der Rennleitung besonders gefragt.

Die Sportkommissare sind damit die Sportwarte mit den am weitesten reichenden Befugnissen im Rahmen einer Rennveranstaltung. Sie sind in einem Gremium von zumeist drei Kollegen tätig, von denen einer als Vorsitzender fungiert.

Um diese weitreichenden Aufgaben gut erfüllen zu können, absolvieren Sportkommissare eine mehrstufige Ausbildung (Anwärter, Sportkommissar Stufe B, Sportkommissar Stufe A) und müssen darüber hinaus durch zahlreiche Einsätze Erfahrungen sammeln. Die DMSB Academy bietet neben diesen Ausbildungsstufen auch ein jährliches Seminar für international eingesetzte Sportkommissare in englischer Sprache an: Ein unumgängliches Muss in einer sich globalisierenden Welt des Automobilsports mit Rennserien mit immer mehr internationaler Beteiligung. (Quelle: DMSB)

Technische Kommissare (TK) wachen über die Einhaltung der technischen Vorschriften im Automobilsport. Ihnen kommt damit eine wichtige überwachende und kontrollierende Funktion zu. Der ordnungsgemäße, harmonische und faire Verlauf einer Veranstaltung hängen entscheidend von ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrer Sorgfalt ab. Entsprechend ihrer Tätigkeit ist die Voraussetzung für den Einsatz als Technischer Kommissare eine fundierte berufliche Qualifikation – etwa als Kfz-Mechaniker bzw. Mechatroniker. Daneben müssen Kandidaten eine bestimmte Zahl von Pflichtveranstaltungen als Anwärter absolvieren und zudem die Ausbildung in der DMSB Academy durchlaufen. Nur so ist sichergestellt, dass sie mit dem notwendigen hohen Maß an Fachwissen, Idealismus, Umsicht, absoluter Neutralität und einwandfreier sportlicher Einstellung agieren. Besondere Regeln gelten zudem im historischen Motorsport, in dem die aktive Würdigung der Automobilgeschichte ein wichtiger Aspekt ist. Hier wird eine besondere Hingabe zu den Fahrzeugen und ihrer Historie vorausgesetzt.

Technische Kommissare müssen nicht nur solide technische Kenntnisse haben, sondern auch die bestehenden Bestimmungen richtig anwenden, klare Entscheidungen treffen und sie begründen können. Die umfassende Kenntnis des Aufgabengebietes ist hierfür eine unerlässliche Voraussetzung. Schon im Vorfeld einer Veranstaltung kann ein Technischer Kommissar vom Veranstalter hinzugezogen werden – etwa wenn es um die Einteilung von Gruppen und Klassen, Fahrzeugumstufungen oder die Erstellung des Zeitplans geht. Auch bei der Auswahl von Hilfskräften (etwa für die Reifenmarkierung), Messgeräten (Leistungsprüfstand, Waage, Geräuschmessgerät etc.) und der Gestaltung des Abnahmeplatzes unterstützen Technische Kommissare die Veranstalter bereits im Vorfeld.

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Technischen Kommissaren setzen voraus, dass diese sowohl die grundsätzlich vorgeschriebene berufliche Ausbildung im Bereich der Kfz-Technik als auch eine gewisse motorsportliche Erfahrung mitbringen. Auch nach der Lizenzprüfung sind Technische Kommissare verpflichtet, sich ständig über Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung zu informieren. Hierzu sind Eigenstudium und die Teilnahme an den angebotenen Fortbildungsseminaren der DMSB Academy erforderlich. Alle Details zu Voraussetzungen, Lizenzstufen, Aus- und Fortbildungsinhalten finden sich in der Ausbildungsrichtlinie.

(Quelle: DMSB)

DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) = Dachverband (ASN) für den Automobil- und Motorradsport in Deutschland mit Sitz in Frankfurt/Main

Sie haben Interesse, Sport- oder Technischer Kommissar zu werden,
dann finden Sie nachfolgend alle notwendigen Informationen

Bewerbung / Anmeldung beim ADAC Nordrhein über den Fachbereich Sport- und Ortsclubbetreuung (Sportabteilung), sofern Ihr Wohnsitz im Bereich des Regionalclubs ADAC Nordrhein ist

- ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, 50939 Köln-Sülz
Birgit Arnold, Tel.: 0221 – 47 27 706, Fax: 0221 – 47 27 27 706, E-Mail:
birgit.arnold@nrh.adac.de

Persönliche Daten sind mit der Bewerbung dem Fachbereich zu übermitteln

- Vorname / Name / Straße / PLZ / Wohnort / Geb.-Datum / Erfahrungen im Bereich Motorsport

Zulassungsvoraussetzungen zum Sportkommissar Anwärter der Stufe C

Zum Sportkommissar-Anwärter der Lizenz-Stufe C kann grundsätzlich zugelassen werden

- wer zum Zeitpunkt der Zulassung das 18. Lebensjahr vollendet hat (es gilt die Stichtagsregelung).

Zulassungsvoraussetzungen zum Technischen Kommissar Anwärter der Stufe C

Zum Technischen Kommissar-Anwärter der Lizenz-Stufe C kann grundsätzlich zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Zulassung das 18. Lebensjahr vollendet hat (Stichtagsregelung)
und
- die berufliche Qualifikation als Kfz_Mechaniker, Kfz_Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker, Leiter Servicecenter oder eine gleichwertige fachgebundene Qualifikation besitzt oder sich in der diesbezüglichen Ausbildung befindet (Nachweispflicht)

Schriftliche Informationen zur Ausbildung Sport- und/oder Technischer Kommissar Automobilsport

Vom **Fachbereich** Sport und Ortsclubbetreuung (Sportabteilung) des ADAC Nordrhein erhalten Sie nach Anmeldung/Bewerbung folgende Unterlagen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung (DMSB-APO) für Sportwarte des Deutschen Motor Sport Bundes e.V. (DMSB)
- Aktuelle Ausbildungsrichtlinie für Sport- oder Technischen Kommissar
- „Richtlinien für Sportkommissare“, sofern Sie Sportkommissar werden möchten
- „Richtlinien für Technische Kommissare“, sofern Sie Technischer Kommissar werden möchten

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie auch als Download auf der Homepage des Deutschen Motor Sport Bundes www.dmsb-academy.de oder www.dmsb.de.

<http://www.dmsb-academy.de/deutschsprachige-angebote/sportwarte/automobilsport/sportkommissar/>

<http://www.dmsb-academy.de/deutschsprachige-angebote/sportwarte/automobilsport/technischer-kommissar-dmsb-sachverstaendiger/>

<http://www.dmsb-academy.de/deutschsprachige-angebote/sportwarte/automobilsport/>

<http://www.dmsb.de/active/automobilsport/allgemeine-bestimmungen/>

<http://www.dmsb.de/active/automobilsport/technische-dokumente/>

Mentoren für Sport- und Technische Kommissare für den Bereich des ADAC Nordrhein

Für die Anwärter Sport- und Technische Kommissare Automobilsport stehen im Bereich des ADAC Nordrhein die folgenden Herren für Rückfragen, Ihren Ausbildungsweg betreffend, zur Verfügung:

- Für SK-Anwärter: Klaus Bierhoff klaus.Bierhoff@t-online.de 0170 / 234 59 92
- Für TK-Anwärter: Karl-Heinz Loibl loibl-hoffeld@freenet.de 0173 / 287 80 97

Zu Beginn des Sportjahres

Zu Beginn eines jeden Sportjahres (Januar) wird vom ADAC Nordrhein eine eintägige Pflichtschulung für alle Sport- und Technischen Kommissare durchgeführt.

Im Rahmen dieser Pflichtschulung wird die vergangene Saison resümiert, Neuerungen des DMSB (Internationales Sportgesetz [ISG], Änderungen/Ergänzungen in den einzelnen Reglements etc.), Vorgaben/Vorlagen für die Veranstaltungsserien des ADAC Nordrhein etc., besprochen.

Darüber hinaus werden allgemeine Abläufe im Rahmen der Motorsportveranstaltungen (Rundstreckenrennen / DMSB-Slalom-Veranstaltungen / Rundstrecken Challenge / Gleichmäßigkeitsprüfungen / Kartrennen / Rallyes) besprochen.

Weiterhin wird auch die Zusammenarbeit zwischen Sportkommissaren, Technischen Kommissaren und Veranstalter erläutert.

Alle Sport- und Technischen Kommissare erhalten im Rahmen dieser Pflichtschulung Ihre Einsätze für das gesamte aktuelle Sportjahr zugeteilt. Jeder Sport- und Technische Kommissar, muss mindestens zwei Einsätze pro Jahr absolvieren. Anwärter müssen/sollten die notwendigen Einsätze gemäß den Ausbildungsrichtlinien absolvieren. Bei verschiedenen Veranstaltungsserien werden vom ADAC Nordrhein auch permanente Technische Kommissare und/oder Sportkommissare eingesetzt. Die Vergabe der Einsätze bei Großveranstaltungen obliegt dem Sportleiter des ADAC Nordrhein.

Beantragung einer DMSB Sportwart-Lizenz (Stand 20. Oktober 2015)

Ab 2015 erfolgt die Lizenzbeantragung **ausschließlich online** über die Homepage www.mein.dmsb.de.

Informationen hierzu finden Sie unter www.mein.dmsb.de.

Für alle Sport- und Technischen Kommissare, die Ihre Einsätze im Rahmen der Pflichtschulung über den ADAC Nordrhein zugeteilt bekommen, zahlt der ADAC Nordrhein die Gebühr der Lizenz. Das Prozedere für die Abrechnung der vom Sportwart gezahlten Lizenzgebühr wird gesondert geregelt.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei Ihrem ersten Einsatz unbedingt eine gültige DMSB Sportwart-Lizenz benötigen!

Ihre Einsätze als Sportkommissar- oder Technischer Kommissar-Anwärter

Nach der Pflichtschulung im Januar wird Ihnen der Einsatzplan (getrennt nach Sport- und Technischen Kommissaren) in elektronischer Form vom Fachbereich zugesandt.

Sie können auf dem Plan ersehen, bei welcher Veranstaltung Sie eingeteilt sind.

Die Veranstalter werden entsprechend durch den Fachbereich informiert, welche Sport- und Technischen Kommissare bei ihrer Veranstaltung vom ADAC Nordrhein eingesetzt werden.

Sollten Sie einen Einsatz einmal nicht wahrnehmen können, muss unbedingt rechtzeitig VOR der Veranstaltung eine Info an den Fachbereich erfolgen. Sollten Sie Ihren Einsatz erst am Tag der Veranstaltung absagen können, informieren Sie bitte direkt den Veranstalter (die Rufnummer finden Sie in der Veranstaltungsausschreibung und/oder Ihre Kollegen (SK und/oder TK). Die Rufnummern der Sport- und Technischen Kommissare finden Sie auf der Homepage www.motorsport-nordrhein.de (DMSB Sportwarte Automobilsport).

Jeder Veranstalter, bei dem Sie als Anwärter eingesetzt sind, muss/wird Sie als Sportkommissar- bzw. Technischer Kommissar-Anwärter in die Veranstaltungsausschreibung aufnehmen und Ihnen nach Genehmigung durch die entsprechende Genehmigungsbehörde (entweder ADAC Nordrhein oder DMSB) ein Exemplar der genehmigten Veranstaltungsausschreibung und einen Zeitplan der Veranstaltung zusenden.

Sollten Sie bis 14 Tage vor der Veranstaltung einmal keine Veranstaltungsausschreibung/Zeitplan der Veranstaltung, bei der Sie eingesetzt sind, vorliegen haben, so informieren/kontaktieren Sie bitte den Fachbereich oder schauen Sie auf der Homepage des Veranstalters nach. Beachten Sie bitte, dass nur die genehmigte Ausschreibung maßgebend ist.

Der genehmigten Ausschreibung (nur die genehmigte Ausschreibung ist maßgebend) entnehmen Sie dann bitte die Zeiten der Papier-/Dokumenten und/oder Technischen Abnahme.

Ihr Einsatz beginnt ab Beginn der Papier-/Dokumenten (für Sportkommissare) bzw. Technischen Abnahme (für Technische Kommissare). Bitte finden Sie sich ca. ½ bis 1 Stunde früher am Veranstaltungsort ein und melden Sie sich beim Veranstaltungsbüro/Veranstalter an. Fragen Sie, wo sich das Büro/Aufenthaltsbereich für die Sportkommissare bzw. der Abnahmebereich für die Technischen Kommissare befindet. Beachten Sie bitte bei Ihrem Einsatzbeginn, dass bei einem DMSB Slalom die Strecke 1 Stunde vor Start des ersten Fahrzeuges abgenommen/besichtigt werden muss.

Sollten Sie bei einer Mehrtages-Veranstaltung im Einsatz sein, sind Sie als Anwärter für Unterkunft und Verpflegung selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht dazu verpflichtet, Zimmer und Verpflegung für Anwärter vorzuhalten. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Sofern Sie im Vorfeld der Veranstaltung noch allgemeine Fragen zum Veranstaltungsablauf haben, können Sie sich auch gerne vorab mit einem Mitglied des Sportkommissars-Kollegium bzw. den Technischen Kommissars-Kollegen (das Kollegium der Sportkommissare und die Technischen Kommissare sind in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt) oder dem jeweiligen Mentor für Sportkommissare bzw. Mentor für Technische Kommissare Automobilsport in Verbindung setzen.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die jeweiligen Sport- oder Technischen Kommissare Sie in Ihrer Funktion als „Anwärter“ in verschiedene Abläufe „einweisen“. Stellen Sie Fragen, wenn Sie etwas nicht verstehen. Informieren Sie den Fachbereich oder Ihren jeweiligen Mentor, wenn Sie der Meinung sind, Sie haben nicht ausreichend Informationen oder Einblick über die Abläufe im Rahmen einer Veranstaltung erhalten.

Unterlagen / Hilfsmittel im Rahmen Ihres Einsatzes

Bitte bringen Sie zu jeder Veranstaltung, bei der Sie als Anwärter Sportkommissar oder Anwärter Technischer Kommissar eingesetzt sind, folgende Unterlagen/Hilfsmittel mit:

- Ihre gültige DMSB Jahreslizenz
- Ihr DMSB Handbuch
- Ausbildungsrichtlinien für Sport- oder Technische Kommissare
- Richtlinien für Sportkommissare
- Notizblock und Stifte

- Wenn vorhanden Notebook oder Tablet oder USB-Stick
- Vordruck „Einsatznachweis als Sportkommissar der Lizenz Stufe C
- Vordruck „Einsatznachweis als Technischer Kommissar der Lizenz Stufe C

Anlage 1

Einsatznachweise als Anwärter Sportkommissar der Lizenz-Stufe C

Name: _____ Liz.-Nr.: _____
 Straße: _____ Wohnort: _____
 Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr. /E-Mail: _____

	Veranstaltung	Reg.-Nr.	Datum	Funktion	Unterschrift Vorsitzender der Sportkommissare	Lizenz-Nr. des Sportkommissars
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

Einsätze als Sportkommissar-Anwärter sind vom jeweiligen Vorsitzenden der Sportkommissare zu bestätigen.
 Von den vorgeschriebenen fünf Mindesteinsätzen als Sportkommissar-Anwärter bei einer vom DMSB genehmigten Veranstaltung müssen bei Anmeldung zur Prüfung der Stufe B mindestens drei Einsätze nachgewiesen werden.
 Ggf. noch fehlende Einsätze können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Prüfung nachträglich abgeleistet werden.

Seite 12/13

Diesen Vordruck finden Sie als Anlage 1 in Ihren Ausbildungsrichtlinien Sportkommissar bzw. Technischer Kommissar und als **Anlage 1 und Anlage 1.1** zu diesem Leitfaden. Der Vordruck muss vom jeweiligen Vorsitzenden der Sportkommissare im Rahmen der Veranstaltung, bei der Sie als Anwärter eingesetzt sind, bestätigt werden.

Der Nachweis muss bei Ihrer Anmeldung zum Lehrgang mit Prüfung zum DMSB Sportkommissar der Stufe B Ihrer Anmeldung beigelegt werden.

Abrechnung nach Ihrem Einsatz

Alle Anwärter Sport- und Technische Kommissare können Ihre Einsätze, die im Rahmen der Pflichtschulung des ADAC Nordrhein zugeteilt worden sind, nach der Veranstaltung über den Fachbereich abrechnen. Hierfür sind entsprechende Vorgaben einzuhalten.

- Es sind ausschließlich die aktuell gültigen Vordrucke des ADAC Nordrhein zu nutzen. Diese erhalten Sie als beschreibbare PDF mit der Einsatzplanung nach der Pflichtschulung in elektronischer Form.
- Ihre Abrechnung ist spätestens bis zum 15. des Folgemonats, in dem der Aufwand entstanden ist, beim ADAC Nordrhein, Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, einzureichen.
- Die Abrechnung muss im Original beim ADAC Nordrhein, Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingereicht werden. Mit Original Unterschrift.
- In Ihrer „Anwärterzeit“ erhalten Sie für Ihren Einsatz pro Tag eine „Anwärterpauschale“. Mit der Anwärterpauschale sind alle weiteren Kosten (Reisekosten, Spesen etc.) abgegolten.

- Maßgebend ist die aktuell gültige Reisekostenordnung (**Anlage 2** zu diesem Leitfaden (kann von Anwärtern [bei Lizenzbeantragung] beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung angefordert werden)) für Sport- und Technische Kommissare im ADAC Nordrhein.

Lehrgang mit Prüfung zum Sportkommissar / Technischer Kommissar der Stufe B

Sie haben alle notwendigen Anwärter Einsätze – gemäß der aktuell gültigen Ausbildungsrichtlinie – absolviert, dann können Sie sich zum Lehrgang mit Prüfung zum Sportkommissar / Technischer Kommissar der Stufe B bei der DMSB academy **online** anmelden.

Die Anmeldung erfolgt über www.mein.dmsb.de ausschließlich online.

- Die Termine für die Lehrgänge mit Prüfung finden Sie unter www.dmsb-academy.de. Die Termine sind bereits für die Jahre 2015 / 2016 / 2017 / 2018 festgelegt. Sie erhalten diese auch beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung.
- Auch wenn Sie sich über das Portal der DMSB academy anmelden, informieren Sie auf jeden Fall den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, dass Sie sich angemeldet haben.
- Bitte informieren Sie nach dem absolvierten Lehrgang mit Prüfung unbedingt den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben oder die Prüfung wiederholen müssen.
- Die Kosten für Lehrgang mit Prüfung sind von jedem Sportwart selbst zu bezahlen. Über das Abrechnungsprozedere der Gebühren (Seminar und Lizenz = 1 Paket) werden alle Sport- und Technischen Kommissare separat informiert.

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrer Ausbildung, dann kontaktieren Sie bitte den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung oder Ihren Mentor

Anlagen:

1. Einsatznachweis Sportkommissar
 - 1.1 Einsatznachweis Technischer Kommissar
2. Reisekostenordnung für Sport- und Technische Kommissare im ADAC Nordrhein
(Kann von Anwärtern [bei Lizenzbeantragung] beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung angefordert werden)
3. Alle weiteren Anlagen/Unterlagen finden Sie unter den aufgeführten Links oder Sie wenden sich an den Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung, dann werden Ihnen alle notwendigen Unterlagen/Vordrucke zugesandt.



Anlage 1

Einsatznachweise als Anwärter Sportkommissar der Lizenz-Stufe C

Name: _____ Liz.-Nr.: _____
 Straße: _____ Wohnort: _____
 Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr. /E-Mail: _____

	Veranstaltung	Reg.-Nr.	Datum	Funktion	Unterschrift Vorsitzender der Sportkommissare	Lizenz-Nr. des Sportkommissars
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

Einsätze als Sportkommissar-Anwärter sind vom jeweiligen Vorsitzenden der Sportkommissare zu bestätigen.
 Von den vorgeschriebenen fünf Mindesteinsätzen als Sportkommissar-Anwärter bei einer vom DMSB genehmigten Veranstaltung müssen bei Anmeldung zur Prüfung der Stufe B mindestens drei Einsätze nachgewiesen werden.
 Ggf. noch fehlende Einsätze können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Prüfung nachträglich abgeleistet werden.



Anlage 1

Einsatznachweise als Anwärter Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe C

Name: _____ Liz.-Nr.: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____ Fax-Nr. /E-Mail: _____

Veranstaltung	Reg.-Nr.	Datum	Funktion	Unterschrift Vorsitzender der Sportkommissare	Lizenz-Nr. des Sportkommissars
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Die Einsätze als Technischer Kommissar-Anwärter sind vom jeweiligen Vorsitzenden der Sportkommissare zu bestätigen. Von den vorgeschriebenen fünf Mindesteinsätzen als Anwärter Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe C in mindestens zwei verschiedenen Automobilsport-Disziplinen bei einer vom DMSB genehmigten Veranstaltung müssen bei Anmeldung zur Prüfung der Stufe B mindestens drei Einsätze nachgewiesen werden. Die ggf. noch fehlenden Einsätze können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Prüfung nachträglich abgeleistet werden. Die Ausstellung der Lizenz als Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe B erfolgt erst nach Vorlage aller Anwärter-Einsätze.